



HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2019

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 20.08.2019

Pflegende Studentinnen und Studenten

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) hat im Jahr 2017 festgestellt, dass bundesweit 230.000 Jugendliche ein Familienmitglied pflegen. Wie viele der jungen Pflegenden gleichzeitig studieren lässt sich nur schätzen. Eine Umfrage an der Universität Bielefeld ergab, dass 292 der Studierenden in die Pflege eines Angehörigen eingebunden waren. Eine aktuelle Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ergab, dass 5 % der Studierenden, die ihr Studium unterbrechen, als Grund die Pflege von Angehörigen angeben.

→ <https://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/campus/nach-der-vorlesung-noch-oma-pflegen-16191271-p2.html>

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele hessische Studentinnen und Studenten sind derzeit in die Pflege eines Angehörigen eingebunden?

In der Fragestellung werden Daten nachgefragt, die nicht als Merkmale in der Hochschulstatistik erfasst sind, sodass dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst hierzu keine belastbaren Zahlen vorliegen. Da jedoch Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie eigene Studierendenbefragungen durchführen, wurden die staatlichen Hochschulen um Stellungnahme gebeten. Soweit den Hochschulen auf der Grundlage eigener Studierendenbefragungen Erkenntnisse vorliegen, sind diese bei den Antworten auf die Fragen 1 und 4 entsprechend dargestellt.

Von den befragten Hochschulen haben drei Hochschulen aufgrund eigener Studierendenbefragungen Folgendes mitgeteilt:

Johann Wolfgang Goethe-Universität

In der zweiten universitätsweiten Studierendenbefragung an der Goethe-Universität Frankfurt im Wintersemester 2017/2018 geben 1,7 % (n=189) der Studierenden an, neben dem Studium ein Familienmitglied oder eine andere Person zu pflegen.

Die Pflege einer Person nimmt bei den pflegenden Studierenden durchschnittlich ca. 20 Stunden pro Woche in Anspruch. Die angegebene Stundenzahl variiert sehr stark, sodass die Hälfte der Pflegenden 12 Stunden oder weniger Zeit pro Woche für die Pflege verwenden (Mittelwert=20 Stunden; Median=12 Stunden; Standardabweichung=23 Stunden).

Die Erhebung kann bezüglich zentraler studienbezogener und soziodemografischer Merkmale als repräsentativ eingeschätzt werden. Jedoch können Verzerrungen bei einzelnen Variablen nicht ausgeschlossen werden, so dass Hochrechnungen auf die gesamte Studierendenschaft mit Vorsicht vorzunehmen sind. Als ungefähre Schätzung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass an der Goethe-Universität ca. 700-800 Studierende in die Pflege von Angehörigen neben dem Studium eingebunden sind.

Justus-Liebig-Universität Gießen

In der Studierendenbefragung der JLU 2019 gaben 6,5% der befragten Studierenden (n= 5.972) an, neben ihrem Studium Pflegeaufgaben zu übernehmen. Hiervon gaben 3,5 % der Studierenden an, lediglich an der Organisation und nicht an der Pflege selbst beteiligt zu sein; die restlichen 3 % pflegen selbst.

Frankfurt University of Applied Sciences

Da der Befragungszeitraum der 1. Studierendenbefragung an der Frankfurt University of Applied Sciences derzeit gerade ausläuft, kann auf die Antworten von 1.718 befragten Studierenden (von gesamt 1.4501 online Befragten) mit einer Zwischenauswertung zurückgegriffen werden.

Davon geben 7,4 % (n=127) an, dass sie sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern. Der Umfang der Pflege pro Woche beträgt

- 12,8 % unter 1 Stunde,
- 49,6 % 1 bis 5 Stunden,
- 21,6 % 5 bis 10 Stunden,
- 16,0 % mehr als 10 Stunden.

Frage 2. An welchen hessischen Universitäten und Fachhochschulen gibt es die Möglichkeit, ein oder mehrere Freisemester/Urlaubssemester einzulegen, wenn ein Angehöriger gepflegt werden muss?

In Umsetzung des § 15 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz ist an allen staatlichen hessischen Hochschulen gemäß § 8 Abs. 1, Satz 2 Nr. 4 der Hessischen Immatrikulationsverordnung (ImmaVO) auf Antrag eine Beurlaubung wegen „...Pflege von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen...“ möglich. Gemäß Satz 3 ist eine Beurlaubung für nicht mehr als sechs Semester möglich.

Zudem ist wegen der Betreuung von Angehörigen gemäß § 9 Abs. 1 ImmaVO ein Teilzeitstudium möglich, wenn und soweit die Prüfungsordnung des gewählten Studiengangs, der mit einer Hochschulprüfung abschließt, dies nicht ausschließt.

Frage 3. Erhalten Studierende auch weiterhin BAföG, wenn sie ein Urlaubssemester aufgrund der Pflege eines Angehörigen einlegen müssen?

Nach § 9 Abs. 2 BAföG setzt der Bezug von BAföG voraus, dass die Studierenden die Ausbildungsstätte besuchen. Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 9 Abs. 2 BAföG (Tz. 9.2.1) setzt dies voraus, dass der/die Studierende voll immatrikuliert ist und die nach der Studienordnung und dem jeweiligen Ausbildungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen belegt und regelmäßig an ihnen teilnimmt. Beurlaubte Studierende haben keinen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Die Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester und werden folglich auch nicht auf die für die Förderungshöchstdauer maßgebende Regelstudienzeit angerechnet. Solange die Ausbildung unterbrochen ist, besteht gegebenenfalls ein Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

Darüber hinaus hat sich Hessen gemeinsam mit anderen Bundesländern im Gesetzgebungsverfahren zum 26. BAföG-Änderungsgesetz im Bundesrat dafür eingesetzt, dass die Pflege von nahen Angehörigen als Tatbestand zur Verlängerung der Förderungshöchstdauer in das BAföG aufgenommen wird (vgl. BR Drs. 55/19 (B)). Dieser Tatbestand hat im 26. BAföG-Änderungsgesetz Eingang gefunden. Seit dem 01.08.2019 können BAföG-Berechtigte, die sich während der Ausbildung um ihre pflegebedürftigen Eltern oder nahen Angehörigen (ab Pflegegrad 3) kümmern und deshalb Verzögerungen innerhalb der Ausbildung haben, für eine angemessene Zeit über das Ende der Förderungshöchstdauer hinaus BAföG erhalten.

Frage 4. Wie viele Studierende brechen in Hessen aufgrund der Pflege eines Angehörigen ihr Studium ab?

Da in der Hochschulstatistik kein entsprechendes Merkmal zu Studienabbrüchen aufgrund von Pflegeverpflichtungen erfasst wird, können zu dieser Fragestellung keine belastbaren Zahlen geliefert werden.

In der dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst vorliegenden Randauszählung für das Land Hessen aus dem 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes ist die Frage zur Unterbrechung des Studiums aufgrund der Pflege von Angehörigen ebenfalls nicht enthalten, sodass für Hessen keine Aussage zum Prozentsatz möglich ist.

Auch auf der Grundlage eigener Studierendenbefragungen liegen den Hochschulen keine belastbaren Daten zu tatsächlichen Studienabbrüchen vor. Die Antworten der Hochschulen geben allenfalls Auskunft darüber, ob Studierende über einen Studienabbruch nachgedacht haben. Zur umfassenden Information sind die Antworten der Hochschulen, die zu dieser Frage Angaben gemacht haben, wie folgt aufgeführt:

Justus-Liebig-Universität Gießen

In der allgemeinen Studierendenbefragung 2019 konnten die Befragten ihren Studienverlauf und -fortschritt beurteilen. Hierbei wurde deutlich, dass Studierende mit Pflegeaufgaben zwar häufi-

ger als andere Studierende nach einem individuellen Studienverlaufsplan studieren, sie jedoch nicht öfter über einen Studienabbruch nachgedacht zu haben, als ihre Kommiliton/innen ohne pflegebedürftige Angehörige.

Universität Kassel

Studierende geben im Kontext der Exmatrikulation „auf Antrag“ einen Grund an. Dieser ist jedoch sehr allgemein gehalten und enthält keine Information zur eventuellen Beendigung wegen Pflege. Vielmehr wird der überwiegende Teil aller Studierenden „von Amts wegen“ exmatrikuliert und dies erfolgt mit der Angabe „Sonstige Gründe“.

In einem Qualitätssicherungsinstrument der Universität Kassel, den Studierendenbefragungen, die in dreijährigem Turnus für alle Bachelor-, alle Master- und alle Lehramtsstudiengänge durchgeführt werden, wird nach der Pflege von Angehörigen als einem möglichen Grund für die Erwägung eines Studienabbruchs gefragt und auch nach der Studienzeitverlängernden Wirkung familiärer Gründe, zu denen auch die Pflege von Angehörigen gehört. Hier ist derzeit nur eine vorsichtige Aussage zur möglicherweise verstärkten Nennung entsprechender Gründe für die betreffenden Wirkungen auf den Studienverlauf möglich.

Frankfurt University of Applied Sciences

In der aktuellen Zwischenauswertung der Studierendenbefragung geben im Vergleich zu allen Studierenden, die diese Frage beantwortet haben (N=936), die pflegenden Studierenden (n=91) im erhöhtem Maße an, dass sie an Studienabbruch oder Studienwechsel denken, wegen

- Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Studium (n=45 % zu N=30 %),
- Vereinbarkeit von Familie und Studium (n=27 % zu N=14 %),
- finanziellen Engpässen (n=46 % zu N=26 %).

Im Vergleich zu allen Befragten (n=1594) sind die Pflegenden (m=127) in höherem Maße im Verzug zur Regelstudienzeit: Fast 50 % sind zwei oder mehr Semester im Verzug. Bei allen Befragten geben lediglich 28 % an, mindestens zwei oder mehr Semester im Verzug zu sein.

Frage 5. An welchen Universitäten/Fachhochschulen gibt es welches Beratungsangebot für pflegende Studentinnen und Studenten?

Auf der Grundlage der durchgeführten Hochschulabfrage stellt sich die Situation wie folgt dar:

Technische Universität Darmstadt

Es gibt kein spezielles Beratungsangebot für pflegende Studierende. Aber die zahlreichen Beratungsstellen (Zentrale Studienberatung, Beratung beim Studierendenwerk, Fachstudienberatung, Servicestelle Teilzeitstudium) beraten auch zu dieser Thematik. Für Beschäftigte (die auf Grund der Altersstruktur stärker von dieser Problematik betroffen sind) gibt es die Servicestelle Familie, die speziell zu dieser Thematik berät.

Johann Wolfgang Goethe-Universität

An der Goethe-Universität können sich pflegende Studierende an die Zentrale Studienberatung und das Büro des Familienservice wenden.

In der Zentralen Studienberatung erhalten die Ratsuchenden Informationen zur Vereinbarkeit der Pflege mit dem Studium, z.B. Beantragung von Urlaubssemestern, Erbringung von Leistungen in der Beurlaubung, Beantragung von Fristverlängerungen und Nachteilsausgleichen bei Prüfungsämtern. Häufiger geht es im Zusammenhang mit dem Thema Pflege darum, dass Studieninteressierte unbedingt nah am Wohnort ihrer Eltern studieren wollen, weil sie ihre Eltern bei der Pflege eines Grobelternteils unterstützen, selbst aber nicht die Hauptlast der Pflege tragen. Für diese Konstellation gibt es aber keine besonderen Regelungen.

Justus-Liebig-Universität Gießen

Die JLU unterstützt die Vereinbarkeit von Studium und Familie und hat für Studierende mit Kind/familiären Betreuungsaufgaben eine Reihe von Angeboten, Maßnahmen und speziellen Regelungen sowie individuellen Beratungsmöglichkeiten geschaffen und bietet u.a. auch individuelle Gesprächs-/Beratungstermine in der Zentralen Studienberatung an:

→ www.uni-giessen.de/studium/pflege

Universität Kassel

Zu den Möglichkeiten der Inanspruchnahme einer Beurlaubung oder eines Teilzeitstudiums berät das Studierendensekretariat der Universität Kassel. Auch die allgemeine Studienberatung geht ggf. auf entsprechende Fragen ein. Darüber hinaus kommt auch die Sozialberatung und/oder die psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks in Betracht.

Philipps-Universität Marburg

Neben den grundsätzlichen Beratungsangeboten für Studierende (Zentrale Studienberatung, Fachstudienberatung, Beratung für Studierende mit Beeinträchtigung sowie der Beratung im Studierendenmanagement) bietet der Familienservice der Philipps-Universität ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot u.a. durch zwei zertifizierte Pflege-Guides für pflegende Studierende an:

→ <https://www.uni-marburg.de/familienservice/allgemeine-infos/pflege>

Hochschule Geisenheim

Pflegende Studierende können an der Hochschule Geisenheim jederzeit Beratungsangebote zur Fortsetzung ihres Studiums in Anspruch nehmen. Darüber hinaus bietet die Hochschule Geisenheim neben Beratungen durch einen Pflege-Guide auch Vorträge zum Thema Pflege bzw. regelmäßige Informationen zur Pflege über einen Newsletter an.

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst

Ein Beratungsangebot zum Thema Pflege besteht im Rahmen der Allgemeinen Studienberatung.

Hochschule für Gestaltung

Sofern die Situation bekannt ist, werden die Studierenden individuell beraten. Ein institutionalisiertes Beratungsangebot gibt es zurzeit noch nicht, es steht aber auf der Agenda der AG Familienfreundliche Hochschule.

Hochschule für Bildende Künste – Städelschule

Ein Beratungsangebot für pflegende Studierende ist nicht explizit vorhanden.

Das Studierendensekretariat der Städelschule bietet den Studierenden jedoch Beratung bei studienbezogenen wie auch bei persönlichen Problemen an.

Hochschule Darmstadt

An der Hochschule Darmstadt steht – neben der Allgemeinen Studienberatung – das Familienbüro als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Vereinbarkeit von Studium und Familie zur Verfügung und informiert, berät und unterstützt auch zum Thema Pflege von Angehörigen.

Frankfurt University of Applied Sciences

An der Frankfurt UAS besteht seit 2011 ein zentrales „Familienbüro“, das u.a. Studierende zu Fragen der Vereinbarkeit von Pflege und Studium berät. Eine pädagogische Mitarbeiterin mit fester Stelle im Umfang von 28 Stunden ist für die Beratung in allen Fragen zuständig und auch als Pflege-Guide qualifiziert. Neben Beratung und Infomaterial pflegt das Familienbüro auch einen informativen Web-Auftritt:

→ <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/einrichtungen-und-services/leitung-und-zentrale-verwaltung/familienbuero/>

Darüber hinaus steht allen Interessierten die Ausstellung „Barrierefreies Wohnen und Leben“ vom Fachbereich 4 „Soziale Arbeit und Gesundheit“ der Frankfurt UAS offen:

→ <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-4-soziale-arbeit-gesundheit/services-und-einrichtungen/ausstellung-barrierefreies-wohnen-und-leben/>

Hochschule Fulda

Es besteht die Möglichkeit, in Verbindung mit den Prüfungsausschüssen individuelle Lösungen für das Absolvieren der Module zu finden. An der Hochschule Fulda unterstützt das "Familienbüro", angebunden in der Zentralen Studienberatung, Studierende mit familiären Verpflichtungen.

Neben studierenden Eltern sind hier auch Studierende mit Pflegeaufgaben eingeladen, sich beraten zu lassen. Zusätzlich zur Möglichkeit, Termine zu vereinbaren, gibt es wöchentlich eine regelmäßige offene Sprechstunde. Verwiesen wird ggf. auf den "Pflegeleitfaden der hessischen Hochschulen" samt Regionalteil.

Technische Hochschule Mittelhessen

Die THM verfügt über ein Beratungsangebot für pflegende Studentinnen und Studenten. Als Anlaufstelle mit Lotsenfunktion dient das THM-Gleichstellungs-büro/Familiengerechte Hochschule, das persönliche Beratung an allen Studienorten anbietet, Informationsmaterial rund um vereinbarkeitsrelevante Fragestellungen zur Verfügung stellt und über THM-spezifische Angebote informiert.

Hochschule RheinMain

An der Hochschule RheinMain gibt es für pflegende Studierende das Beratungsangebot des „FamilienKompass“ als auch das der Zentralen Studienberatung.

Der Familienkompass bietet zudem auf seiner Internetseite umfangreiche Informationen zum Thema „Pflege von Angehörigen“

→ <https://www.chancengleichheit.hs-rm.de/de/familienkompass/#pflege-von-angehoerigen-80920>.

Hier sind Informationen, Leitfäden und wichtige Anlaufstellen zum Thema Pflege zusammengestellt.

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) bietet Studierenden, die aufgrund ihrer Lebensumstände Unterstützung benötigen, ein umfangreiches Beratungsangebot an. Hier werden zusammen mit den Studierenden Wege erarbeitet, die es den Betroffenen ermöglichen, das Studium trotz der erschwerten Bedingungen, z.B. Pflege von Angehörigen, erfolgreich zu absolvieren. Die ZSB wird auf Honorarbasis von Psychologinnen unterstützt, die weitere seelische bzw. psychologische Entlastungen bieten.

Frage 6. Wie schätzt die Landesregierung die derzeitige Situation von pflegenden Studierenden sowie die künftige Entwicklung für Studierende angesichts des demografischen Wandels ein?

Nach der aktuellen Pflegestatistik sind in Hessen 262.000 Menschen pflegebedürftig und erhalten Leistungen der Pflegeversicherung. Rund 206.000 Personen (das entspricht 78,8 %) werden zu Hause versorgt. Der überwiegende Anteil der pflegerischen Versorgung in Deutschland wird durch Angehörige geleistet.

Die Leistung, welche diese Personen erbringen, ist enorm. Pflegende Angehörige erbringen alle Aufgaben, die in der Pflege und rund um die Pflege anfallen. Laut Barmer Pflegereport 2018 übernehmen 60,5 % der pflegenden Angehörigen acht oder mehr von insgesamt elf Aufgaben wie z.B. Medikamentenversorgung, Hilfe bei der Mobilität oder Unterstützung beim Essen, die im Rahmen der in diesem Zusammenhang durchgeführten Erhebung abgefragt wurden. Auch der Zeiteinsatz ist sehr hoch: laut Erhebungen des Zentrums für Qualität in der Pflege wenden 52 % der Pflegepersonen täglich mehr als eine Stunde für die Pflege auf.

Faktoren wie der Anstieg des Durchschnittalters von Müttern bei der Geburt des ersten Kindes einerseits als auch verlängerte Schul-, Ausbildungs- und Studienzeiten sowie die Anhebung des Renteneintrittsalters andererseits führen dazu, dass pflegende Angehörige zunehmend noch erwerbstätig sind oder sich sogar noch in der Ausbildung oder im Studium befinden.

Pflegende Angehörige stehen also zunehmend vor der Herausforderung, die Pflege mit einem Studium/einer Erwerbstätigkeit oder auch der Betreuung von Kindern zu vereinbaren. Diese Entwicklung wird angesichts des demografischen Wandels weiter anhalten.

Die Landesregierung ist sich der Bedeutung der Leistung, welche pflegende Angehörige erbringen, und auch den Herausforderungen, mit denen die Pflegepersonen konfrontiert sind, sehr bewusst und setzt sich daher mit verschiedenen Maßnahmen für die Unterstützung von pflegenden Angehörigen, insbesondere auch in Vereinbarkeitsfragen ein.

Frage 7. Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, um pflegende Studentinnen und Studenten zu unterstützen?

Die Landesregierung setzt verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen und damit auch von pflegenden Studierenden um:

a) Informationen und Beratung

In Hessen gibt es eine flächendeckende Versorgung mit Pflegestützpunkten, in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ist ein solcher Stützpunkt etabliert. Die Pflegestützpunkte dienen Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen als ortsnahe Anlaufstelle für Informationen und Beratung.

Zudem bietet Hessen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen auf der nachstehenden Internetseite umfangreich aktuelle Informationen rund um das Thema Pflege:

→ www.pflege-in-hessen.de.

b) Finanzielle Unterstützung

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag einen Pflege-Entlastungs-fonds für pflegende Angehörige verankert und prüft zurzeit die Modalitäten der Umsetzung.

c) Unterstützungsangebote

Angebote der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege sowie sogenannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI dienen ebenfalls der Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger. Die Landesregierung setzt sich im Dialog mit den Pflegekassen, den Leistungserbringern und den Kommunen beständig dafür ein, dass diese Angebote erweitert und ausgebaut werden.

d) Vereinbarkeit Beruf und Pflege/Flexibilität

Bereits seit 2012 setzt sich die Landesregierung mit der Initiative zur „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ für eine pflegesensible Personalpolitik ein. Die Initiative ist ein Zusammenschluss von Politik und Wirtschaft. Bereits im Sommer 2013 ist die Initiative mit elf Unternehmen gestartet und sechs Jahre später haben weit über 200 Arbeitgeber die Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege unterzeichnet. Auch Universitäten und Hochschulen haben die Charta unterzeichnet und sind dadurch für die Herausforderungen, denen sich pflegende Angehörige gegenübersehen, sensibilisiert. Im Rahmen der Vereinbarkeitsinitiative werden darüber hinaus Fachveranstaltungen, Kompetenztrainings für Mitarbeiter/innen und Führungskräfte und die Schulung von betrieblichen Pflege-Guides entwickelt und durchgeführt. Die Qualifizierung von Pflege-Guides wird inzwischen als Regelangebot der AOK geführt. 225 Pflege-Guides sind bisher in 142 hessischen Betrieben im Einsatz. Das Webportal www.berufundpflege.hessen.de informiert über die Vereinbarkeitsinitiative und vernetzt alle Beteiligten.

Die Landesregierung setzt sich zudem für die Weiterentwicklung der bundesgesetzlichen Instrumente der Pflegezeit und Familienpflegezeit ein.

Wiesbaden, 26. September 2019

Angela Dorn